

Kurzprotokoll Management Board vom 15.11.2023

Traktanden / Themen

Informationen / Themen aus den Organisationen

BAV

- **Reaktivierung der Arbeitsgruppe zur Zukunft der Technischen Leiter**
Die Arbeiten zu diesem Themenkreis werden, basierend auf den Erkenntnissen und Ergebnissen der Vorarbeiten unter der Federführung des SBS wieder aufgenommen. Die divergierenden Auffassungen innerhalb der Branche und die Praxis im umliegenden Ausland sind in die Überlegungen einzubeziehen.
- **Stand Arbeiten zu neuer Richtlinie Art. 7 SebV**
Ziel der Richtlinie ist, die unbestimmten Rechtsbegriffe zu präzisieren. Es werden darin keine neuen gesetzlichen Bestimmungen geschaffen. Aktuell läuft die Vernehmlassung dazu. Nach einer bundesinternen Bereinigung und vor der Inkraftsetzung wird eine weitere Informationsveranstaltung stattfinden.
- **Kommunikationskultur**
Die Grundsätze für die Kommunikation sind in der Zusammenarbeitsvereinbarung vom Juni 2017 festgehalten. Alle Partner verpflichten sich erneut, diese Grundsätze zu berücksichtigen.
Der politische Weg ist selbstverständlich nie ausgeschlossen, sollte jedoch erst eingeschlagen werden, wenn zur Sache dasselbe Verständnis herrscht, die Meinungsdivergenzen aber weiter bestehen.
- **BehiG: Erhebung Stand der Umsetzung (Dez 2023)**
Das BAV hat keinen Auftrag, eine Erhebung zum Stand der Umsetzung des BehiG im Seilbahnbereich durchzuführen.

IKSS

- **Stand Gebührenordnung**
Die neue Gebührenordnung ist in Ausarbeitung und soll der Konkordats Konferenz 2024 zur Inkraftsetzung per 1.1.2025 vorgelegt werden.
- **IKSS-Hilfsmittel «Skilifte»**
Bis Ende 2023 sind die Hilfsmittel zur Beurteilung der altrechtlichen Skilifte durch die betroffenen Seilbahnunternehmen einzureichen.

SBS

- **Infos SBS**
Der «Best Practice Day» wurde am 26.10.23 in Grindelwald durchgeführt. Dabei wurden Fragen rund um die Raumplanung, insbesondere Bauen im Gebirge und ausserhalb der Bauzone am Beispiel des Grossprojektes der V-Bahn erörtert.
Auch das Seilbahnforum in Davos vom 19 und 20.10.23 zum Thema Nachhaltigkeit hat zu zahlreichen, positiven Feedbacks geführt.
- **Markierung von Seilbahnen als Luftfahrthindernisse, weiteres Vorgehen**

Das Thema Luftfahrthindernisse wird wie vom Management Board beschlossen weiterbearbeitet. SBS und IARM sammeln ihre Anliegen und geben sie bei BAZL und Luftwaffe ein. Das BAZL wird nach Koordination mit dem BAV entscheiden, wie mit den Anliegen umgegangen werden soll.

IARM

- **Infos IARM**

An der IARM-Sitzung auf internationaler Ebene abgehalten. Themen waren u.a. die längere Dauer von Projekten, der Lebenszyklus bei elektrischen Steuerungen. Die behindertengerechte Gestaltung der Anlagen ist auch auf internationaler Ebene eine zunehmend wichtige Anforderung.

- **Praxisänderung des BAV bei der Umsetzung des BehiG im Rahmen des PGV (Sachverständige BehiG)?**

Das BAV stellt klar, dass es im PGV keine Sachverständigenberichte zur behindertengerechten Gestaltung verlangt. Die Erstellung eines Sachverständigenberichtes ist der Seilbahnunternehmung jedoch freigestellt.

Arbeitsgruppen

- **Auswirkungen BGE St. Moritz**

Die Arbeitsgruppe unter Federführung des BAV ist mit Beteiligung des SBS, des BAFU, und des IARM aktiv. Sie analysiert das Bundesgerichtsurteil detailliert und definiert die Dokumentation für künftige Seilbahnbauvorhaben in allgemeiner Form.

- **AGr Ergänzung RL Fahrgastbetrieb von Seilbahnen ohne Betriebspersonal**

Die Ergänzung mit dem Anwendungsfall «Betrieb mit teilweise besetzten Stationen ist abgeschlossen. Die erweiterte Richtlinie wird im Dezember 23 durch den SBS publiziert.